



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 51/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 15.12.2020

Kreistag beschließt Haushalt 2021

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2020 hat der Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich den Haushalt 2021 beraten und mehrheitlich beschlossen. Demnach plant der Landkreis in 2021 trotz der andauernden Corona-Pandemie mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von rund 540.000 Euro. Im Finanzhaushalt 2021 wird der Landkreis bei der Summe der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss von rund 6,175 Mio. Euro erzielen, der dazu ausreicht, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 4,715 Mio. Euro zu decken. Zudem reicht der Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen dazu aus, die Mindesttilgung gemäß den Vorgaben des Kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 918.000 Euro zu decken und somit eine freie Finanzspitze in Höhe von 542.000 Euro zu erreichen. Damit kann der Landkreis aller Voraussicht nach seine Liquiditätskredite in 2021 um ca. 1,460 Mio. Euro zurückführen.

Auf knapp 20 Mio. Euro werden sich die investiven Auszahlungen im Jahr 2021 belaufen. Schwerpunkte sind dabei die Schulen (rund 7 Millionen Euro), die Kreisstraßen (rund 5,3 Millionen Euro) sowie der Breitbandausbau (rund 3,9 Millionen Euro). Der Eigenfinanzierungsanteil des Landkreises für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen wird sich in 2021 auf insgesamt rund 5 Millionen Euro

belaufen und muss vollständig über Kredite finanziert werden. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung wird sich die Netto-Neuverschuldung in 2021 auf lediglich rund 300.000 Euro belaufen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 kann digital aufbereitet unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/finanzen-und-kostensteuerung/haushalt-des-landkreises/digitaler-haushalt-2020/ eingesehen werden.

Aus dem Kreistag ...

Neben dem Kreishaushalt für das Jahr 2020 wurden zahlreiche weitere Themen behandelt.

So beschloss der Kreistag die Weiterleitung von Mitteln aus der Integrationspauschale des Bundes sowie der Landeszuwendung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an die nachgeordneten Kommunen. Demnach werden in 2020 und 2021 allein aus diesen Mitteln rund 1,2 Millionen Euro in die Kassen der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden fließen und tragen damit mittelbar auch zur finanziellen Entlastung der Ortsgemeinden bei.

Fraktionsübergreifend wurde die Verfügbarkeit von Internet mit sehr hohen Bandbreiten im Landkreis als unabdingbar angesehen. Daher sprach man sich für eine Fortführung des Breitbandprojektes und eine Teilnahme am Graue-Flecken-Programm aus. Ziel der nächsten Ausbaustufe wird die

Herstellung von gigabitfähigen Hausanschlüssen sein. Für die Initiierung eines Folgeprojekts wurde für das Jahr 2021 eine Anschubfinanzierung von 1 Millionen Euro veranschlagt. Zur präventiven Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beschloss der Kreistag auch für das Jahr 2021 die Erstattung der Trichinengebühr in Höhe von 5 Euro und die Zahlung einer Abschussprämie in Höhe von 20 Euro je Wildschwein bis 20 kg.

Um die Ziele des Natur- und Geoparks Vulkaneifel zu unterstützen, fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss,

als Gesellschafter der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH beizutreten.

Weiter befasste sich der Kreistag unter anderem mit der Jahresrechnung 2019, der Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten für 2019, einer Projektverlängerung aus dem Bereich Jugend und Familie sowie verschiedenen Anfragen.

Alle im Rahmen der Sitzung behandelten Themen können bei weiterem Interesse im Rats- und Bürgerinformations-Netz RUBIN unter www.bernkastel-wittlich.more-rubin1.de eingesehen werden.

Haushaltsreden zum Kreishaushalt 2021

CDU

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir treffen uns heute, um über den Haushalt für das kommende Jahr 2021 zu beraten. Nichts ist wie es vor gut einem Jahr noch war, als wir den letzten Haushalt 2020 beraten haben. Die Welt hat sich grundlegend verändert, wir sind alle von der Corona Pandemie betroffen. Die Auswirkungen hätte sich im Rahmen unserer letzten Haushaltsberatung vor einem Jahr noch niemand ausmalen können. Wir befinden uns in einem zweiten Lockdown und niemand weiß, ob das schon das Ende oder eher ein Zwischenschritt in Richtung Normalität sein wird. Wir bleiben trotzdem hoffnungs-

voll, dass wir gesundheitlich das Licht am Ende des Tunnels sehen können, wenn dann wie versprochen auch Ende des Jahres ein Impfstoff verfügbar sein wird.

In diesem Umfeld haben wir uns mit den Haushaltszahlen zu beschäftigen, die, wenn man den Ergebnishaushalt betrachtet sich trotz aller widrigen Umstände im Laufe dieses Jahres sehr positiv darstellen. Wir werden einen Überschuss von rd. 540 T€ ausweisen können und das im Vergleich zum Vorjahr, als wir noch mit einem Verlust von rd. 1.0 Mio. € ausweisen mussten. Das Ganze in Relation zum Haushaltsvolumen von 233,8 Mio. € sind dann noch 0,25 %. Betrachtet man den Finanzhaushalt, der mit einem Saldo

von rd. 6,2 Mio. € abschließt, so kann man hieraus eine freie Finanzspitze von 542 T€ ableiten. Wir werden dieses Jahr also rd. 540 T€ an freien Mitteln haben, um damit unsere Investitionen zu finanzieren. Das reicht natürlich nicht aus, um die geplanten 20 Mio. € an Investitionen zu stemmen. Es sind werden nach Abzug der planmäßigen Tilgung noch rd. 319 T€ an netto neuen Schulden übrigbleiben.

Wenn man die Einnahmeseite des Haushalts betrachtet, könnte man zufrieden sein und allen Menschen und vor allem den Betrieben im Landkreis ein riesiges Dankeschön sagen, denn Sie haben dazu beigetragen, dass wir ein Allzeithoch der Kreisumlage mit fast 73,8 Mio. € (bei unverändertem Hebesatz) zu verzeichnen haben. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen auf rd. 112,4 Mio. € einschl. der Schlüsselzuweisungen.

Wir werden im kommenden Jahr sogar die Schlüsselzuweisung C3 mit 825 T€ erstmals erhalten, da wir in der vorderen Liga der Landkreise in RLP liegen, die durch sehr hohe Aufwendungen im Bereich der Sozialen Hilfen und Jugendhilfeleistungen belastet sind. Dies macht mir Sorge und sollte einmal untersucht werden, womit wir diesen Spitzenplatz verdient haben. Trotz Corona haben wir gerade bei der Kreisumlage ein Plus von rd. 6 Mio. € zu verzeichnen. Das ist sehr beachtlich, ob das auch für die kommenden Jahre so bleibt ist abzuwarten, ich bin da nicht so optimistisch.

Neben diesen immer noch ordentlichen Zahlen der Einnahmeseite kommen aber die drastisch gestiegenen Ausgaben ins Visier. Diese fressen fast den gesamten Mehrertrag wieder auf. Da hier über alle Fachbereiche rd. 7,2 Mio. € an Mehraufwendungen entstehen. Die Gründe für diese Misere liegen in den Versprechungen des Bundes und des Landes, die durch die kommunale Ebene zu bezahlen sind. Hier sind die nicht kostende-

ckenden Pauschalen des Landes bzw. Bundes zu nennen, die die Kosten auf unsere Ebene abwälzen. Dabei stechen drei Posten extrem ins Auge:

Beispiel 1: FB 11 Bildung und Kultur: Hier fällt eine Steigerung der Ausgaben von rd. 1,4 Mio. € auf. Diese sind im Wesentlichen auf geringere Landeserstattungen für die Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung von rd. 380 T€, sowie über 550 T€, an Mehrkosten des nicht mehr eigenwirtschaftlich betriebenen Linienbündels Eifel-Kondelwald und der damit zusammenhängenden Interimsvergabe zurück zu führen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass wir uns an der Finanzierung der RS+ in Thalfang mit rd. 110 T€ jährlich beteiligen, indem wir die Zinsen für die Investitionskredite übernehmen.

Beispiel 2: FB 12 Jugend und Familie: Hier stellt sich eine Steigerung der Ausgaben von 2,84 Mio. € ein. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch Mehrkosten für die Personalkostenzuschüsse der Träger von Kindertagesstätten mit über 1,55 Mio. €. Sowie steigende Fallzahlen bei der Hilfe zur Erziehung mit mehr als 600 T€.

Beispiel 3: Eingliederungshilfe: Bei der Eingliederungshilfe steigt der Zuschussbedarf um rd. 1,5 Mio. € auf jetzt rd. 29,2 Mio. € an. Hier steigen die Anspruchsgrundlagen und die Fälle rasant.

Wir müssen uns diese Kostentreiber genauer ansehen, da, wie ich schon sagte, in den kommenden Jahren als Folgen der Corona Pandemie mit Einbußen auf der Einnahmeseite zu rechnen sein wird. Es wäre blauäugig, zu glauben, dass die Zuwächse bei den Deckungsmitteln und insbesondere bei der Kreisumlage so weitergehen. Wir haben in dem Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, dass wir in diesem Jahr an die Kommunen einen Teil der Coronamittel des Bundes ausschütten werden, dies sind rd. 575 T€ oder rd. 5€ pro Ein-

wohner. Diese Mittel können ohne Zweckbindung im Haushalt der Kommunen eingesetzt werden, um die Auswirkungen der Corona Pandemie etwas zu lindern.

Unser Landkreis hat sich haushaltstechnisch, trotz aller Herausforderungen gemäß dem uns vorliegenden Ergebnishaushaltsentwurf 2021 weiter konsolidiert.

Kredite: Ich bin froh, dass der Landkreis in diesen Zeiten sich seiner Bedeutung als Auftraggeber bewusst ist und auch weiter auf Vorjahresniveau in unsere Schulen, Kindergärten, Straßen und den Breitbandausbau investiert. Mit rd. 20,0 Mio. € ist dies schon ein ordentlicher Brocken. Hierfür werden in 2021 netto rd. 5,0 Mio. € neue Kredite aufgenommen, wenn man die Tilgung von 4,7 Mio. € abzieht, verbleiben noch rechnerisch 319 T€ an neuen Schulden. Ich bin mir sicher, dass wir diese im Rahmen des Haushaltsvollzuges nicht benötigen werden. Die Investitionskredite erhöhen sich dann rein rechnerisch auf rd. 90,4 Mio. € zum 31.12.2021. Positiv in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass wir im Rahmen des KEF, die Liquiditätskredite zum 31.12.2021 auf 11,2 Mio. € reduzieren können.

Kommen wir nun zu den Haushaltsschwerpunkten im Investitionsbereich.

Schulbauprogramm: Wir haben inzwischen 17 Schulen in der Trägerschaft. Wie auch im letzten Jahr schon werden wir den Großteil unseres Investitionsvolumens, nämlich 7,4 Mio. € von den geplanten 20 Mio. € im Bereich des Schulbauprogrammes einsetzen, das sind rd. 37% aller veranschlagten Mittel.

Kreisstraßen: Im Bereich unserer 492 km Kreisstraßen sind für das kommende Jahr Investitionen von rd. 5,3 Mio. € vorgesehen.

Breitbandausbau: Für das kommende Jahr haben wir im Bereich des Wirtschafts-/ und Verkehrsausschusses den Ausbau der Breitbandversorgung

auf der Agenda. Das sind für 2021 rd. 3,9 Mio. €. Das ist eine tolle Sache, die wir nur voll und ganz begrüßen können. Doch wie man so schön sagt, nach dem Ausbau ist vor dem Ausbau. Die weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung sind die nächste Baustelle.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 mit Stellenplan und Plan der Abfallwirtschaftseinrichtung zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen Allen frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches Jahr 2021.

SPD

Sehr geehrter Herr Landrat Eibes, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als wir den letzten Haushalt vor einem Jahr diskutiert haben, konnten wir uns weder vorstellen, noch haben wir geahnt, vor welche Herausforderungen das nunmehr zu Ende gehende Jahr uns gestellt hat. Die Corona-Pandemie wird uns auch 2021 fordern. Ich möchte mich deshalb zu Beginn meiner Rede sehr herzlich bei den Menschen in unserem Kreis für ihre Solidarität bedanken, für ihre Geduld, Disziplin und verantwortungsbewusstes Handeln, um mit Einhaltung der Hygieneregeln und der für uns alle schmerzlichen und ungewohnten Kontaktbeschränkungen die Infektionsketten zu brechen und die Pandemie einzudämmen. Jeder wächst gerade jeden Tag über sich hinaus. Zu danken ist auch den besonders stark betroffenen Berufsgruppen in den Krankenhäusern, medizinischen Berufen, Pflege – und Behinderteneinrichtungen, ambulanten Diensten, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Polizisten, Feuerwehr, Rettungs- und Ordnungsdienste, aber auch Busfahrern oder Beschäftigten im Einzelhandel und vielen andere mehr. Wir danken aber auch den Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern der Kreisverwaltung und anderen Behörden, die insbesondere im Gesundheitsamt oder auch in allen anderen Fachbereichen, das öffentliche Leben am Laufen halten. Ich weiß auch, Herr Landrat, dass die ausführlichen Informationen, die wir als Kreistagsmitglieder seit Beginn der Pandemie von Ihnen und Ihrem Haus bekommen, durchaus nicht selbstverständlich sind. Auch dafür und für die konstruktive Zusammenarbeit, die auch in der Vorbereitung für heute zum Ausdruck kommt, vielen Dank.

Wie diskutieren heute einen Haushaltsentwurf, der uns trotz Krise durch die gestiegenen Umlagegrundlagen der Kreisumlage und den gestiegenen Zuweisungen von Land und Bund, zu einem ausgeglichenen Ergebnis bringt, ja sogar eine lange nicht gekannte freie Finanzspitze von rund 542.000 Euro ist geplant. Wir wissen, dass dies angesichts des unbestimmten Endes der Pandemie eine fragile Verbesserung unseres Haushalts sein kann. Die Aussicht auf den Impfstoff lässt uns zwar hoffen, aber wie sich die Lockdown-Phasen im nächsten Jahr tatsächlich wirtschaftlich auswirken, weiß niemand, wir können höchstens spekulieren.

Deshalb wird die SPD-Fraktion heute keine haushaltsrelevanten Anträge stellen und auch von einem Antrag zur Senkung der Kreisumlage absehen, obwohl wir das natürlich für unsere Gemeinden gerne gesehen hätten, die jeden Euro gut gebrauchen können. Schauen wir auf die Verbandsgemeinden und die dort praktizierten Absenkungen der VG-Umlagen zwischen 0,75 und 1,5 %-Punkte, so müssen wir eine Absenkung der Kreisumlage immer im Blick halten. Sollte sich unsere Haushaltssituation im Kreis im nächsten Jahr weiter stabilisieren, wird die SPD-Fraktion sich einen entsprechenden Antrag auf Senkung vorbehalten. Wir sehen aber auch, dass

unsere SPD-Forderungen Wirkung erzielen, und die Kreisverwaltung -wenn auch mit Verzögerung- unsere Vorschläge aufgreift und die Verbandsgemeinden an der kommunalen Corona-Soforthilfe des Landes beteiligt. Die Unterstützung des Landes in dieser Krise, das gilt auch für die Impfbauten, ist wichtig und sollte auch allen kommunalen Gliederungen zugutekommen. Unsere Lage hat sich trotz weiterer hoher Schulden durch die höheren Zuweisungen von Land und Bund verbessert, wir können Liquiditätskredite zurückführen, erfüllen den Kommunalen Entschuldungsfonds, die Nettoneuverschuldung ist mit 319.000 Euro fast im Rahmen. Aber: es sind weitere Schulden in Höhe von über 100 Mio Euro abzubauen (90,4 Mio Investitionskredite, 11,2 Mio Liquiditätskredite). Es bleibt ein Spagat zwischen der Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen, ohne dabei wichtige politische Aufgaben zu vernachlässigen und gleichzeitig eine positive Entwicklung des Kreises in die Zukunft zu gestalten, also zu investieren. Die Altschuldenproblematik ist nicht vom Tisch, die SPD will diese weiter lösen. Angesichts der Dramatik sollten sich auch die CDU im Bund und der Deutsche Landkreistag einen Ruck geben und mitmachen. Uns ist bewusst, dass eine solche Regelung auch Auflagen für die Kommunen zur Folge hat, damit die Altschuldenübernahme nachhaltig ist. Das sollen Bund und Länder miteinander aushandeln.

Da nicht alle Punkte aus dem Haushalt explizit angesprochen werden können, möchte ich mich im Folgenden auf ein paar aus SPD-Sicht wesentliche Dinge beschränken und noch einige Vorschläge zum Haushalt machen. Der Kreis beabsichtigt auch 2021 rund 20 Mio Euro zu investieren, bei denen die wesentlichen Schwerpunkte für die Zukunft unseres Kreises gesetzt werden: Kitas, Schulen inkl. Digi-

talpakt, Breitband, Kreisstraßen – diese tragen wir mit. Der Schulbau und der Ausbau und die Sanierung der Kitas sind uns sehr wichtig, denn jeder Euro ist gut angelegt. Beim Kita-Ausbau sind wir ein gutes Stück vorangekommen, es bleibt ständig zu überprüfen, wie wir die Qualität steigern und den Bedarf auch an Krippen- und Ganztagsplätzen sowie an erweiterten Öffnungszeiten decken können. Im Hinblick auf das neue Kita-Zukunftsgesetz, das am 1.7.2021 in Kraft tritt, muss die Bedarfsplanung auf komplett neue Füße gestellt werden. Wir begrüßen das Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudgets KIRFAM und fordern, dies auch im Kreistag vorzustellen. Die Bedarfsplanung muss so gesteuert werden, dass alle Kitas im Land von den gestiegenen Landeszuweisungen im Sinne einer Qualitätsverbesserung profitieren. Im nächsten Jahr wollen wir auch die Thematik der Anschnallpflicht in Kita-Bussen wieder aufnehmen. Dies ist nicht nur ein Thema hier im Kreis, sondern mittlerweile auch eine wichtige Forderung des Landeselternausschusses Kita und des Landesjugendhilfeausschusses. Die SPD-Fraktion will ein abgestuftes Konzept, die Sicherheit muss es uns Wert sein.

Desgleichen werden wir auch an der Thematik Schülerbeförderung dranbleiben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich durch unsere Anfragen im Kreisausschuss und Kreistag einiges bewegt hat und zusätzliche Busse eingesetzt wurden, auch wenn wir es bemerkenswert finden, dass wir erst auf Themen wie Schülerlenkung und der Auswertung von Verkehrsströmen anhand von Zahlen der ausgegebenen Schülermonatskarten hinweisen müssen. Die vom Land zusätzlich geförderten Busse zur Entzerrung der Schülerströme in Corona-Zeiten müssen auch von unserem Kreis genutzt werden. Wenn sich zu den Zählungen, die in der Antwort zu unserer Anfrage angeführt

sind, Handlungsbedarf ergibt, muss auch gehandelt werden, um überfüllte Busse zu vermeiden. Der Kreis hat Handlungsspielraum, die Busse in der Busbörse des Landes sind noch nicht alle abgerufen.

Die nächsten Ausbauschritte unseres ÖPNV werden uns weiter fordern und müssen immer wieder auf den Prüfstand, ob sie den Zweck erfüllen, den wir wollen. Das Geld muss sinnvoll eingesetzt werden. Dauerhaft mehr oder weniger leer fahrende Busse können wir uns nicht leisten, dort muss ggf. umgesteuert werden. Alle Bereiche des Landkreises müssen adäquat angebunden sein, Rufbusssysteme sind gute Alternativen.

Im Schulbau haben wir auch aufgrund der Investitionsprogramme von Land und Bund schon einiges erreicht, es ist aber immer noch viel Aufholbedarf bei den Sanierungen. Diese Investitionen sind für die SPD-Fraktion sehr wichtig. Wir brauchen moderne Lernumgebungen für moderne Bildung. Deshalb muss der Digitalpakt jetzt umgesetzt werden, die Förderung ist da. Und alle Schulen müssen mit Glasfaser oder TV-Kabel angebunden sein, damit die Grundlage gelegt sind.

Die Vorstellung des PWG in der letzten Kreistagssitzung war Anstoß für unsere Anfrage, und wir sehen nun, wo noch Handlungsbedarf ist. Außerdem müssen Konzepte zur Anwendungsbetreuung im First-, Second- und Third-Level-Support auf den Weg gebracht werden, damit die angeschaffte Infrastruktur und die Endgeräte für Schüler und Lehrer auch effektiv genutzt werden können. Bei der Übernahme der Schulträgerschaft der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang bleiben wir dran, der jetzige Beschluss zur Kostenübernahme kann nur der erste Schritt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Umsetzung des von uns angestoßenen Schulsozialarbeiterprogramms ins Stocken geraten, das muss jetzt in

2021 schnell in Angriff genommen werden.

Bei den Kreisstraßen haben wir eine Daueraufgabe zu bewältigen. Das ist in jedem Jahr ein besonderer Investitionsschwerpunkt, der auch notwendig ist. Genauso notwendig ist der weitere Breitbandausbau zum Gigabit-Netzausbau im Kreis. Beides sind Maßnahmen der Daseinsvorsorge, um den Menschen im Kreis gleichwertige Lebensverhältnisse zu bieten. Diese Investitionen tragen wir mit. Genauso muss es aber auch eine gute und funktionierende Mobilfunkanbindung -Stichwort 5G an jeder Milchkannegeben.

Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Kreis gut leben können, Alte und Junge. Wichtige Hauptaufgaben des Kreises sind Jugendhilfe und soziale Hilfen. Mit der Neuordnung durch das BTHG hat und wird sich im Bereich der Eingliederungshilfe einiges ändern und es werden stetig Anpassungen erfolgen müssen. Wir sehen es als notwendig an, dies engmaschig zu begleiten und den zuständigen Gremien fortlaufend über die Entwicklungen zu berichten. Außerdem machen uns die steigenden Zahlen und Anfragen zur Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, Hilfen zur Pflege, Eingliederungshilfen etc. weiterhin Sorgen.

Bereits vor Jahren ist ein entsprechender Organisationsentwicklungsprozess angestoßen, aber aus unserer Sicht nicht konsequent angegangen worden. Das Thema muss im nächsten Jahr nochmals intensiv auf die Agenda, es wird ein Aufgabenschwerpunkt sein müssen.

Es gäbe sicher noch zu vielen Themen etwas zu sagen, z.B. zur Ehrenamtsförderung im Kreis, zur erfolgreichen Eingliederung der Asylbewerber, dem kommunalen Bildungsmanagement, der Kommunalreform, Feuerwehr- und Rettungswesen, zu unserer tollen Kreismusikschule, der Kreis-

entwicklung, dem ÜAZ, Tourismus, zur Abfallentsorgung, dem Stellenplan u.v.a.m. Das machen wir in den folgenden Diskussionen heute bzw. in den nächsten Kreisgremiensitzungen.

Die SPD-Fraktion ist bereit, kritisch und konstruktiv an den Herausforderungen, die der Kreis zu bewältigen hat, mitzuwirken. Wir machen nicht Opposition der Opposition wegen. Auch wenn wir nicht in allen Punkten mit der Mehrheitsfraktion übereinstimmen und uns manches anders wünschen, uns geht es immer um die Zukunft der Menschen und Dörfer in unserem Kreis.

Dem vorliegenden Haushalt stimmen wir zu und fordern Sie alle auf, frei nach Albert Einsteins Zitat „Eine neue Art von Denken ist notwendig, wenn die Menschheit weiterleben will.“, mutig alle Möglichkeiten, auch unkonventionelle, für die Zukunft der Menschen in unserem Kreis zu nutzen.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit unter den Fraktionen und mit der Kreisverwaltung. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien eine schöne restliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein hoffnungsvolles und vor allem gesundes Neues Jahr.

Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Landrat Eibes, verehrte Gäste, sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Herren Beigeordneten, wir werden dieser Haushaltsatzung 2021 mit Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm zustimmen! Corona bedingt könnte ich damit unsere diesjährige Haushaltsrede beenden! Ich hoffe dennoch, dass die Aerosole hier in der Halle noch nicht mit Corona Viren aufgeladen sind, so dass ich noch kurz auf ein paar Dinge eingehen kann!

Ich werde über so manche wichtigen Themen heute nicht ausführlich sprechen, welche

ich nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ in den letzten Jahren immer wieder angesprochen habe. So werde ich nicht über unsere hohe Zahl an stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen sprechen und das von uns damals beantragte Gutachten abwarten. Phase 1 ist ja abgeschlossen, Phase 2 sollte Ende dieses Jahres fertig sein und wird uns hoffentlich in wenigen Wochen vorgestellt! Ich werde nicht über die Abfallwirtschaft sprechen. Wie werden aber die schnelle Schaffung von dezentralen Wertstoffhöfen immer wieder einfordern! Ich werde nicht über die auch für uns so dringend notwendige Verwaltungs- und Finanzreform sprechen! Dies wird die Landesregierung nach der Wahl im März hoffentlich mit viel Verstand und Kraft angehen. Ich werde nicht sprechen über die Fortschreibung unseres Armutsberichts, in der Hoffnung, dass auch der „Runde Tisch“ wieder tagen kann und die so wichtigen Themen wie „Alter und Armut“, „geschlechtsspezifische Armutsaspekte“ oder „Armut und Gesundheit“ aufgreifen und Handlungsempfehlungen unter Einbeziehung von externen Fachleuten ausarbeiten kann. Mit der Cusanus Hochschule hat es ja nun leider nicht geklappt. Auch über ÖPNV, Kita's, Feuerwehr, Rettungswesen, ärztliche Versorgung hier im ländlichen Raum und so viele wichtige Dinge, werde ich heute nicht sprechen. Sehr wohl, werden wir sie auch im kommenden Jahr aufmerksam begleiten. Ich werde nicht sprechen, über die immer noch fehlende Möglichkeit für Suchtkranke in unserem Landkreis an einer Substitutionstherapie teilnehmen zu können. Auch wenn sich in unserem Landkreis anscheinend kaum jemand für diese Menschen interessiert und sie keine Lobby haben, es gibt sie und sie brauchen Hilfe! Dazu werden wir einen Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und

Gesundheit einreichen, der ja – wie alle Ausschüsse – in hofentlich nicht allzu langer Zeit wieder stattfinden kann.

Grundsätzlich muss zu den Ausschusssitzungen gesagt werden! Es ist nachvollziehbar, dass in diesem Jahr die Ausschusssitzungen ausgefallen sind. Sollten die Corona Beschränkungen jedoch noch länger bestehen, so bitten wir darum, dass sie als Online Sitzungen stattfinden. „Corona ist der Turbo der Digitalisierung“ war der Titel einer Sendung im Fernsehen. Und ja, dies scheint wirklich so zu sein und es ist auch gut so! Dennoch mit Nachdruck und nicht mit blindem Aktionismus was z.B. die Schulen betrifft, müssen Internetanschluss, Ausstattung und die Qualifikation des Lehrpersonals übereinstimmen. Daran werden wir arbeiten! Die Einstellung einer/s Digitalisierungsmanagers*in wird daher auch von uns ausdrücklich unterstützt!

Wenn wir im vergangenen Jahr noch befürchteten, dass die Afrikanische Schweinepest unseren Haushalt umwerfen würde - was auch im kommenden Jahr eintreten kann -, so war es ein ganz anderer Virus, der unsere Welt auf den Kopf gestellt hat, aber erstaunlicherweise nicht unseren Haushalt. Für uns ein Indiz dafür, dass die finanziellen Unterstützungen der Regierung an die Wirtschaft und Kommunen ein richtiger Weg war und ist. Finanzielle Unterstützungen in Milliarden Höhe ist sicherlich einer der Wege diese Pandemie wirtschaftlich einigermaßen in den Griff zu bekommen. Ich bin bestimmt keine Finanzfachfrau, aber mir und großen Teilen der Bevölkerung machen die „Gelddruckmaschinen“, die jetzt bei der EZB Tag und Nacht laufen müssen, große Sorgen im Hinblick auf die Stabilität unserer Währung. Dass wir nun bei einer Kreditaufnahme auch Negativzinsen erhalten, wo führt das hin? Leider können uns auch die Finanzfachleute keine beruhigende Auskunft dazu

geben! Wir hätten uns gewünscht, dass die finanziellen Zuwendungen der Regierung an langfristig nachhaltiges soziales und ökologisches Handeln der Wirtschaft geknüpft wären, auch wenn es in manchen Fällen nur kleine Dinge gewesen wären.

Corona hat uns gezeigt, was John Lennon einmal sagte, „Leben ist das was passiert, wenn Du andere Pläne hast!“ Die Auswirkungen von Corona sind ja nicht das einzige Damoklesschwert, das über uns schwebt. Die Afrikanische Schweinepest oder auch Corona sind noch harmlos gegen einen Unfall in einem der maroden Atomkraftwerke, wie hier in Cattenom oder Tihange. Berichte von Störfälle erreichen uns ja ständig!

Und das Damoklesschwert „Klimawandel“ werden wir nie los, wenn wir nicht durch konsequentes Handeln bei Kommunen und der Wirtschaft den CO₂ Ausstoß verringern. Wenn wir bedenken, dass 84% des deutschen Waldes krank sind und Fichten und sogar schon Rotbuchen bei uns absterben, so ist es nicht 5 vor 12 sondern viertel nach 12! Sobald Corona es zulässt werden richtigerweise auch wieder Kinder und Jugendliche bei den „Fridays for Future“ Demonstrationen ihr Recht für eine gesunde Zukunft einfordern! Die Einstellung eines Klimamanagers als ein „Werbebotschafter für umweltfreundliches Handeln“ - wie ich es kürzlich irgendwo gelesen haben - ist ein richtiger längst überfälliger Weg. Bei der Fülle der Aufgaben die er anzugehen hat, werden wir in Kürze einen 2. Klimamanager*in einstellen müssen! Hierzu mehr, wenn wir jemanden gefunden/eingestellt haben, der diese Aufgabe übernimmt! Klimaschutz muss kommunale Pflichtaufgabe sein!

Mit diesem Haushaltsentwurf bewegen wir uns auf einem besseren Weg als im vergangenen Jahr! Ganz kurz zu den Zahlen: Wir haben ein Haushaltsvolumen von 233 Mill.

€! Wir haben mit den Liquiditätskrediten immer noch über 100 Millionen Euro Schulden und sind einer der Landkreise mit der höchsten Pro Kopfverschuldung in RLP. Aber wir tun ja auch viel, wir tätigen wichtige Investitionen von ca. 20 Millionen Euro, von denen wir nach Abzug der Zuwendungen noch ca. 5 Millionen selbst aufbringen müssen. Wir investieren in Schulen, Feuerwehr, Breitbandausbau uvm. Den größten Teil unseres Haushaltsvolumens verbrauchen wir für wichtige soziale Pflichtaufgaben, die den Menschen hier in unserem Landkreis zugute kommen, da bleibt kaum Spielraum für freiwillige Leistungen. Zum ersten Mal erhalten wir daher auch die Schlüsselzuweisung C3, was ein Indiz dafür ist, dass wir extrem hohe Sozialausgaben haben. Im Ergebnishaushalt haben wir einen Überschuss 540.000 €.

Im Finanzhaushalt bleibt uns nach Abzug der Tilgungsleistung und der Pflichttilgung beim Kommunalen Entschuldungsfonds eine freie Spitze von 543.000 €.

Der Haushalt ist ausgeglichen und wir werden wie schon anfangs gesagt der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm zustimmen. Wir haben zwar die Kreisumlage nicht gesenkt, aber wir begrüßen sehr, dass die Verbandsgemeinden an der Pandemie Sonderzahlung partizipieren. Wir könnten noch viel zu der Zukunft unseres Landkreises sagen, das tun wir wenn Corona überwunden ist.

Aber eines möchte ich noch ansprechen! Die Aufnahme neuer Asylbewerber ist durch Corona insoweit zurückgefahren, dass die Asylbewerber*innen vorerst in den Aufnahmeeinrichtungen verbleiben! Das wird aber auch wieder anders werden! Wir haben ja beschlossen, sollte das Land RLP mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufnehmen als es verpflichtet ist, so werden wir dies auch tun! In diesem Fall müssten wir dies wahr-

scheinlich sowieso, aber den guten Willen durch einen Beschluss zu bekräftigen, ist ja lobenswert!

Frau Hoffmann, Sie haben im Namen Ihrer Fraktion eine Anfrage zu den Asylbewerbern gestellt. Sie fragen nach Kosten, Abschiebungen, Strafälligkeit, ob unbegleitete Jugendliche zur Schule gehen usw. Aber Sie haben vergessen zu fragen, wieviel Asylbewerber hier bei uns mit ihren Frauen und Kindern eine neue sichere Heimat gefunden haben, wertvolle Facharbeiter geworden sind und die demographische Entwicklung unseres Landkreises positiv beeinflussen? Oder interessiert Sie das nicht?

Verehrte Ratskolleginnen und kollegen, wir erleben zur Zeit die schwerste Krise seit dem 2. Weltkrieg! Wir danken allen, sei es in der Pflege, im Krankenhaus, in den Schulen, hier im Gesundheitsamt, der Polizei, den Ordnungsämtern oder auch in den Verwaltungen für ihre Arbeit im Zusammenhang mit Corona. Ausdrücklich danken möchte ich aber auch den Bundeswehrsoldaten*innen für ihre Unterstützung hier im Gesundheitsamt! Besonders Danken möchte ich aber allen Menschen in unserem Landkreis die durch das Einhalten der Corona-Beschränkungen und ihr besonnenes Verhalten erreicht haben, dass die Infektionszahlen – wenigstens zur Zeit - bei uns relativ niedrig sind.

Wir wünschen uns, dass wir – wie unserer Kanzlerin es gesagt hat – mit und füreinander einstehen, dann werden wir diese Krise auch bewältigen! Mit und füreinander und deshalb habe ich Ihnen Frau Hoffmann und Ihnen Herr Filz, da Sie ja ein Attest haben und keinen Mundschutz tragen dürfen/wollen, zu Beginn der Sitzung diese Gesichtsschilder geschenkt. Gesichtsschilder sind zwar keine „gleichwertige Alternative“ zum Mund-Nasen Schutz, aber sie schützen uns und Sie dennoch etwas! Dass Sie diese nicht tragen:

„ein Schelm, wer Böses dabei denkt“.

Ihnen allen und allen Menschen in unserem Landkreis wünschen wir trotz allen Einschränkungen ein schönes ruhiges Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und ein gesundes Neues Jahr 2021! Es wird auch eine Zeit nach Corona geben!

FDP

Sehr geehrter Hr. Landrat Eibes, sehr geehrte Mitglieder und Kollegen des Kreistags, Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Mitbürger, „Hoffentlich wird es nicht so schlimm, wie es heute schon ist.“ Meine Ausführungen sind aus der Sicht eines Läufers in 6 Etappen unterteilt; Ich würde Sie gerne auf einem Sprint durch den Kreishaushalt mitnehmen.

Kurzer Rückblick auf den Vorjahres- Lauf: Letztes Mal konnten wir noch den hohen Glücks-Index im Landkreis feiern. 2020 hätte ein soo gutes Jahr werden können. Alle Events wurden abgesagt, wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben kam zum Stehen. Dennoch gibt es Positives zu vermelden...

1. Etappe: Kreis-Entwicklung-ein Ultra Marathon in die gute Zukunft

In Hetzerath informierte der FB06 am 02.10. in einer doch langen Sitzung über sein Wirken. Hervorheben möchte ich den Zukunftsccheck Dorf:

- 30 Gemeinden arbeiten aktiv im Projekt,
- 7 schließen voraussichtlich bis Ende des Jahres 2020 das Projekt ab,
- 42 Gemeinde sind noch nicht gestartet,

Aber auch andere Themenfelder wie Smarte Land.Regionen, Leader Mittel Akquise, die Regionalinitiative Mosel oder den digitalen Strukturatl as werden fortgeschrieben. Mittlerweile sind wir eine bundesweite Modellregion und können bis zu 1 MIO € Mittel erhalten. Ein weiterer Meilenstein: wir lösen proaktiv das

Problem der Landarzt- Versorgung. Danke an den Fachbereich 06. Nebenbei: Ultraläufe sind besonders lange, über 100 km, Langläufe. Man ist zwar fix und fertig, aber glücklich. Weil es hier um unsere Zukunft geht, finde ich das Bild passend.

2. Etappe: Stellenzuwachs in der Kreisverwaltung- ist das schon ein Volkslauf? Für 2020 war ein Stellenzuwachs von 12 VAK vorgesehen. Zum heutigen Tage wurden 15 VAK im Vergleich zum 01.01.20 aufgestockt. Konnte der ursprüngliche (+12 Vollzeit Äquivalent Stellen), enorme Zuwachs in der Hauptsache durch unabweisbare Aufgaben in den Fachbereichen des Sozialwesens begründet werden, so kommt eine erhebliche Erhöhung (+7) durch Maßnahmen zustande, um Corona zu bekämpfen. Im vorliegenden Haushalt 2021 ist eine minimale Aufstockung von 0,25 Stellen vorgesehen. Aber: Unsere Kreisverwaltung tut alles dafür, dass bei Stellen- Neu- Besetzungen und Beförderungen der KA gehört und informiert wird. Es herrscht Transparenz.

3. Etappe: Wald- oder Irrlauf? Was jedoch die Beförderungspraxis im Umweltministerium betrifft, habe ich das Gefühl in einem Irrlauf zu sein. Wir missbilligen als Freie Demokraten im Kreistag das mehr als unmögliche Vorgehen bei der Beförderung im Umwelt- Ministerium. Wenn ein ordentliches Gericht dies als „grob rechtswidriges Handeln“, von einem „von Willkür geprägten System“ und nicht einmal „im Ansatz rechtsstaatlichen Anforderungen“ rügt, dann reicht es nicht, wenn Ministerin und Staatssekretär nur disqualifiziert werden.

4. Etappe: Kreisumlage stabil halten- Berg- und Tal-Läufe vermeiden. Die Entscheidung an den kreisfreien Raum die Corona- Sonderzahlung teilw. weiterzugeben (20T€ Sockel + 5€ EW) und zugleich die Kreisumlage nicht zu senken, tragen wir mit. Schließlich resultieren die 21er Einnahmen

& Umlagen für den Kreis und die Steuereinnahmen für die Gemeinden aus den Ergebnissen des Jahres 2019. Damals lief die Wirtschaft noch sehr gut. Ab 2022 ist eine virusbedingte Verschlechterung zu erwarten. Um einen Jojo- Effekt zu vermeiden, ist dieser Weg sinnvoll.

5. Etappe: Steigerung in den Sozial- Etats- ein Benefiz- oder Hürdenlauf? Als Fraktion stellen wir nüchtern fest, dass die Ausgaben in den Sozial- Etats jährlich steigen.

Im aktuellen Jahr waren 60% unserer Gesamt- Ausgaben in den Sozial- Etats geplant. Im kommenden Jahr werden dies bereits 67 % sein. An unserer letztjährigen Einschätzung wollen wir festhalten: Wir haben einen durch und durch sozialen Kreishaushalt, aber wir sollten uns fragen, ob wir die Mittel in die richtigen Maßnahmen verteilen. Alle Initiativen, die sich konstruktiv mit Lösungen auseinander setzen, heißen wir gut. Hätten wir keine gesteigerten Umlage- Einnahmen, wäre unser Haushalt im Minus. Weitere Kostensteigerungen in diesen Etats stellen wir in Frage.

6. Etappe: Ziel verfehlt. Was jedoch den CSU Minister- Präsidenten von Bayern antreibt, können wir Freien Demokraten nicht nachvollziehen. Wir meinen, dass es ein Leben mit der Pandemie geben muss, und dass es auf die Verantwortung eines Jeden ankommt. Söder schießt weit übers Ziel hinaus. Wir wünschen uns von unserer Führungsebene im Kreishaushalt und Landesregierung weiterhin ein besonnenes Handeln.

Dank & Ausblick- Aufgrund der vereinbarten Kürze komme ich zum Schluss. Mein Dank gilt Landrat Eibes, den Beigeordneten und seinem Team. Insbesondere Hr. Follmann, der uns als Ratsmitglieder stets ins Bild setzte und sich Blasen gelaufen hat. ((Energieriegel anstatt Blasenpflaster)) Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich eine gesunde und friedvolle Weihnacht. Zusam-

menfassend möchte ich festhalten: Unser Kreis Bernkastel- Wittlich funktioniert wie ein gut gemangter Staffellauf. Übrigens: Das Eingangszitat stammt von Karl Valentin. Die FDP Fraktion stimmt dem Haushalt zu.

FWG

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Jeder hätte angesichts der nun schon seit fast einem Jahr bestehenden Beschränkungen infolge der Corona – Pandemie erwartet, dass sich das auch in den Zahlen der kommunalen Haushalte niederschlägt. Wir müssen feststellen, dass das bisher nicht so eingetreten ist. Weite Teile der Wirtschaft zeigen sich unbeeindruckt und weisen sogar steigende Umsätze aus.

Andere Teile sind stark betroffen, ja sogar in ihrer Existenz bedroht. Ich denke hier insbesondere an den Bereich Kultur, Hotellerie und Gastronomie, die eine große Last zu tragen haben, damit der Rest der Gesellschaft gut über die Krise hinweg kommt. Es ist deshalb aus unserer Sicht nicht in Ordnung, wie man diese, für uns wichtigen Bereiche des Lebens, derart im Stich lässt. Die versprochenen Hilfen laufen nur schleppend an und im kulturellen Bereich ist nahezu alles stillgelegt. Hier vermisste ich ein deutliches Zeichen der Solidarität.

Weiterhin sprudeln die Einnahmen in vielen kommunalen Haushalten, so auch im Kreishaushalt. Wir investieren 11 Mio Euro und planen keine Nettokreditaufnahme. Bei einem HH- Gesamtvolumen von 233 Mio € bleibt gerade mal ein Überschuss von 540.000 €, das ist nicht viel, aber immerhin. Wir freuen uns über eine hohe Schlüsselzuweisung C3. Doch ist dies auch ein Zeichen, dass gerade unser Sozialhaushalt exorbitant tief in den roten Zahlen steckt, denn dafür wird ja diese Zuweisung gewissermaßen als „Sozialhilfe“ für die Kreise

gezahlt. Wir begrüßen ausdrücklich die Weitergabe der überschüssigen Corona-Mittel an die Kommunen. Dort wird jeder cent dringend benötigt. Die frohe Botschaft, dass wir in diesem Jahr auf eine Erhöhung der Kreisumlage verzichten können, freut insbesondere die Ortsgemeinden, die ja bekanntermaßen das letzte Glied in der kommunalen Nahrungskette darstellen und kaum noch finanzielle Spielräume haben. Doch seien wir ehrlich. Trotz gleich bleibender Umlage-Prozente zahlen die Gemeinden mehr in die Kassen bei VG und Kreis ein. Über 40 % unserer Kommunen können keinen ausgeglichenen HH mehr vorlegen. Das liegt nicht nur an der Kreis- oder VG-Umlage, die die Gemeinden zu zahlen haben, sondern maßgeblich an der chronischen Unterfinanzierung der Gemeinden durch das Land. Ein Beispiel möchte ich Ihnen hier exemplarisch nennen: Die Gemeinde Klausen hat für die notwendige Erweiterung der Kita 1,4 Mio € investieren müssen. Über 1 Mio € Euro davon bleiben allein bei der Gemeinde hängen.

Meine Damen und Herren, um es hier einmal deutlich zu sagen: Die kostenfreien Kita – Plätze werden im Wesentlichen von den Gemeinden finanziert, nicht von den Kreisen und erst Recht nicht vom Land. 150.000 € an ungedeckten Kosten verzeichnet das Produkt Kita jährlich in der Gemeinde Klausen. Das ist auf Dauer bei der mangelhaften Finanzausstattung nicht mehr leistbar. Nun aber zurück zum Kreishaushalt: Trotz gleichbleibender Kreisumlage steigen die Einnahmen beim Kreis an. Leider kann das nicht in eine entsprechende Verbesserung des Ergebnisses umgesetzt werden, da auf der anderen Seite die Ausgaben auch weiter ansteigen. Sorge macht uns vor dem Hintergrund dieser Entwicklung der Blick in die Zukunft, wenn die Einnahmen – was wir alle realistischer Weise erwarten müssen –

deutlich einbrechen werden. Die Ausgabenseite werden wir kurzfristig nicht entsprechend zurückfahren können. Sorge machen uns hier insbesondere 3 Bereiche. Zum Einen die seit Jahren explodierenden Ausgaben im Sozialbereich und zum Anderen der ÖPNV, der sich immer mehr zu einem unkalkulierbaren finanziellen Desaster entwickelt – und das finanzielle Risiko eines Ausbruchs des Afrikanischen Schweinepest. Sollte Letzteres eintreten, wovon wir realistisch Weise wohl früher oder später ausgehen müssen, wird dies ein großes Loch in die Kasse reißen.

Um das Gebot der Kürze des Vortrages einzuhalten, möchte ich nicht auf einzelne Zahlen eingehen. Insgesamt sind für uns folgende Eckpunkte von besonderer Bedeutung:

1. Der Haushalt und erst Recht die Haushalte der vor uns liegenden Jahre erlauben auf der Ausgabenseite keine weiteren zusätzlichen Spielräume, ganz im Gegenteil, wir müssen alle Ausgaben und hier insbesondere die größten Ausgabeposten auf „Unverzichtbarkeit“ prüfen. Nicht alles was unser Leben vermeintlich erleichtert und komfortabler macht, ist auch notwendig. Der Staat muss wieder mehr auf die Eigenverantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger setzen und diese auch einfordern. Zukunftsrisiken, wie der drohende Ausbruch der ASP müssen im Auge behalten werden.
2. Beim ÖPNV müssen wir uns ernsthaft überlegen, wie wir ausufernde Ausgaben in diesem Bereich in den Griff bekommen. Dabei sollten auch alternative Mobilitätsüberlegungen für den ländlichen Raum stärker in den Focus genommen werden als bisher, denn wir bezweifeln, dass sich Mobilität auf dem Lande per ÖPNV alter Art gestalten, sicherstellen und finanzieren lässt. Wir glauben, dass wir auf dem Lande auf absehbare Zeit die individuelle Mobilität brauchen. Hier gilt es alternative Modelle wie z.B. Carsharing

ernsthaft zu prüfen. Im Rhein-Hunsrück-Kreis läuft derzeit ein Versuch in diese Richtung, der sehr vielversprechend ist.

3. Die Freien Wähler stehen traditionell für die Sicherstellung der kommunalen Selbstverwaltung unserer Gemeinden. Die Gemeinden können vor Ort am Besten und am Wirtschaftlichsten gestalten. Im Übrigen wird ehrenamtliches Engagement gerade in unseren Gemeinden gelebt. Ohne das Ehrenamt in unseren Dörfern würde unser Staat längst scheitern. Wir müssen dafür sorgen, dass die Dörfer und Städte im ländlichen Raum Gestaltungsspielraum behalten, bzw. bekommen. Dazu gehört insbesondere auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung zumindest zur Erfüllung der Pflichtaufgaben.

4. Die Digitalisierung erfasst nach und nach alle gesellschaftlichen Bereiche. Sie bietet vielfach große Chancen, gerade auch für den ländlichen Raum. Bei aller Digitalisierungseuphorie sollten wir aber auch immer im Auge behalten, dass gerade auch das analoge gesellschaftliche Leben und das persönliche Miteinander Grundpfeiler eines gedeihlichen Zusammenlebens sind. Das erleben wir gerade sehr eindringlich in der Pandemie, die unsere direkten persönlichen Kontakte beschränkt. Digitalisierung ist ein nützliches Hilfsmittel, es kann aber nicht das Ziel sein unser Leben vollkommen digital zu durchdringen und unverzichtbare analoge Kontakte zu ersetzen. Im Bildungsbereich kann die Digitalisierung einen wertvollen Beitrag leisten. Voraussetzung ist ein guter Internetanschluss für jede Schule im Kreis.

5. Wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitswesen ist, erfahren wir gerade in diesem Jahr jeden Tag. Die drohende hausärztliche Unterversorgung gerade bei uns auf dem Land macht uns deshalb große Sorgen. Wir begrüßen ausdrücklich die Initiativen des

Kreises in diesem Bereich und fordern insbesondere die kasernenärztliche Vereinigung und die verantwortlichen staatlichen Stellen auf, Hürden und Hindernisse abzubauen, damit es uns gelingt die ärztliche Versorgung als eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge bei uns im Kreis sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, der Kreis Bernkastel – Wittlich steht in diesem Jahr finanziell auf guten Füßen. Doch, lassen wir uns nicht davon täuschen, es liegen keine üppigen Jahre vor uns. Wir sind deshalb gut beraten, wenn wir unser Handeln darauf frühzeitig einstellen. Ich danke den Mitarbeitern der Kreisverwaltung mit unserem Landrat Gregor Eibes an der Spitze für die gute und engagierte Arbeit des ablaufenden Jahres. Die Kreisverwaltung und auch die anderen Verwaltungen im Kreis Bernkastel-Wittlich und auch unser Gesundheitswesen haben in diesem Jahr Außerordentliches zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen geleistet. Ihnen gilt unser Dank ebenso wie den vielen ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest, Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr. Wir werden dem HH in der vorgelegten Form zustimmen.

AFD

Sehr geehrter Herr Landrat Eibes, werte Kreistagskollegen, sehr geehrte Damen und Herren, heute haben wir die Haushaltssetzung mit Haushalts- und Stellenplan 2021 einschließlich des Investitionsprogramms für die nächsten Jahre zu verabschieden. Landrat Eibes hat uns die Planentwürfe, wie auch schon im Kreisausschuss geschehen, ausführlich erläutert. Wegen der besonderen Situation, unter der die heutige Sitzung abzulaufen hat, wollen wir uns alle kurz fassen, woran ich mich auch halten

möchte und weshalb ich das Investitionsprogramm bei meiner Rede auch ausklammern werde. Hierzu haben Landrat Eibes und Dr. Jakobs bereits Näheres ausgeführt.

Wenn wir beim Haushalt auf die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr schauen, ist hier zunächst eine erfreuliche Gesamtverbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln von 8,767 Mio EUR auf der Einnahmenseite festzustellen. Inwieweit uns künftig aber Einnahmen durch die Corona-Krise und den verlängerten Lockdown noch wegbrechen werden, bleibt abzuwarten, denn ich denke, dass auch Bundes- und Landesmittel nicht unerschöpflich sind, um die kommunalen Löcher zu stopfen oder den Menschen Entschädigungen zu zahlen für ihre finanziellen Ausfälle durch die verordneten Maßnahmen. Auf der Ausgabenseite schlagen zwar die Fachbereichsbudgets mit einer Verschlechterung zum Vorjahr von insgesamt 7,224 Mio EUR zu Buche, was für den Ergebnishaushalt aber immer noch eine Verbesserung von 1,543 Mio EUR bedeutet. Gravierende Budgetverschlechterungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere festzustellen in folgenden wichtigen Fachbereichen: Bildung und Kultur, Jugend und Familie, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe und Corona-bedingt auch beim Fachbereich Gesundheit. Auch für Personalkosten sind 2021 ca. 1,75 Mio EUR an Mehraufwand erforderlich. Sehr verehrte Damen und Herren, der Haushalt ist bekanntlich eines unserer wichtigsten Planungsinstrumente. Doch während wir Menschen planen, findet draußen das reale Leben mit seinen jeweiligen Krisen statt und hält sich nicht immer an unsere Planungen. Corona hatten wir jedenfalls nicht auf dem Schirm, weshalb die Kosten für die Bekämpfung der Krise nicht wirklich abzuschätzen sind. Auch der Punkt 6 auf unserer Tagesordnung „Weiterleitung

der Landeszuwendung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ stimmt mich da nicht froh, sind diese Zuwendungen doch Mittel, die wir als Steuerzahler doch selbst erwirtschaftet haben und wie schon gesagt: Der Steuertopf ist nicht unerschöpflich!

Ob wir in 2021 von der afrikanischen Schweinepest verschont bleiben werden, können wir heute auch nur hoffen und wenn sie uns dennoch ereilt, werden Maßnahmen zu deren Bekämpfung notwendig werden und sich in Zahlen niederschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die alles beherrschende Coronakrise lässt kaum mehr Raum für andere Themen und Fragen, sie bestimmt Abläufe und lässt ansonsten unser aller Leben auf Sparflamme köcheln. Durch Corona wurde die Digitalisierung vorangetrieben. Für die Schulen bleibt sie auch 2021 Thema und in die öffentliche Verwaltung wird sie auch immer weiter Einzug halten. Vielleicht war unser Vorschlag in 2019, die Machbarkeit einer Direktübertragung von Kreistagssitzungen zu prüfen, unter heutiger Sicht gar kein so schlechter Gedanke, um die Kommunikation mit den Bürgern auszubauen und zukunftsfähig zu machen.

Gänzlich in den Hintergrund getreten ist seit gut einem Jahr ein Thema, welches doch die Zukunft unseres Landkreises betrifft - die Kommunal- und Verwaltungsreform. Damals wollte sich der Kreistag hinsichtlich einer etwaig angedachten Fusion unseres Landkreises mit dem Landkreis Cochem-Zell wegen eines noch ausstehenden Gutachtens zur interkommunalen Zusammenarbeit und der Bewertung durch das Land noch nicht positionieren. Wie wir als Kreistag zu der Sache stehen und wie die Meinung der Kreisbevölkerung dazu ist, dürfte aber schon interessieren. Dass aus Mainz zu dieser Frage noch vor der Landtagswahl etwas zu hören sein wird,

davon gehe ich jetzt nicht aus. Im letzten Jahr fragte unser Kreistagskollege Frank Klein in seiner Haushaltsrede: „Sind Sie glücklich?“ Nach einer ZDF-Studie schnitt unser Landkreis bei dieser Frage damals recht gut ab und landete auf Rang 47 von 401 untersuchten Landkreisen. Recht gut lag unser Landkreis bis gestern auch noch mit der 7-Tage-Inzidenz bei Corona mit einem Wert weit unter 50, heute liegen wir aber leider wieder darüber. Ich weiß nicht, wie Sie in der heutigen Zeit bei der Frage nach dem Glücklichen antworten würden. Wenn ich jetzt gefragt würde, wäre meine Antwort: Nein! Ich bin nicht glücklich! Wie könnten wir glücklich sein, während andere um ihre berufliche oder wirtschaftliche Existenz fürchten müssen, oder durch Kontaktsperrungen von ihren Angehörigen ferngehalten werden, oder einfach nicht mehr als systemrelevant angesehen werden? Wie einer Krise zu begegnen ist, ohne dass Nutzen und Schaden von Maßnahmen im Missverhältnis zueinander stehen, ist Herausforderung und Aufgabe zugleich. Die politischen Entscheidungsträger hierfür sitzen allerdings in Mainz und Berlin.

Der kommunalen Ebene bleibt nur, die mittlerweile schon 13. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes sowie die jeweilige Teststrategie des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu befolgen, was hinsichtlich Organisation und Durchführung eine enorme Kraftanstrengung kostet. Was wir Menschen allerdings wieder brauchen, ist mehr Hoffnung und Eigenverantwortung und weniger Panik und Bevormundung! Die Sterberate der als Corona-Opfer gelisteten Toten bzw. der zuvor positiv auf Corona Getesteten beträgt im Landkreis -bezogen auf die Einwohnerzahl von 112.450 Einwohner - aufgerundet ganze 0,02 %. Diese Zahl, wie auch die Altersstruktur der Verstorbenen, lässt für mich noch viele Fragen offen. Sehr geehrte Damen und

Herren, wir alle möchten doch, dass dieser Albtraum um das Corona-Virus bald ein Ende hat und uns dann endlich wieder unser normales und selbstbestimmtes Leben möglich sein wird. Gerne würden wir die Frage, ob wir glücklich sind, wieder mit „Ja“ beantworten.

Ich wünsche Ihnen nun eine besinnliche Weihnachtszeit mit Ihren Lieben und dass Sie gut und gesund ins neue Jahr kommen. Beste Genesungswünsche sende ich von dieser Stelle zum einen an meinen Fraktionskollegen Hans-Peter Weiler, der sich hoffentlich wieder ins Leben zurückkämpfen wird und zum anderen auch an unseren erkrankten Leiter des Gesundheitsamts, Herrn Dr. Schlichting, der wegen Corona sehr arbeitsintensive und kräftezehrende Monate durchzustehen hatte.

Dem vorgestellten Haushalt werde ich für die AfD-Fraktion zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Linke / ÖDP

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste.

Wie wir alle wissen und wie es sicherlich schon oft gesagt wurde, haben wir als Landkreis keine allzu großen Spielräume, wenn es um das Finanzielle geht. Wir sind stets auf die Gnade des Bundes beziehungsweise Landes angewiesen und leider verteilt man hier das Geld immer wieder lediglich mit der Gießkanne. Daran können wir leider noch nichts ändern.

Ich bzw wir möchten deshalb das Jahr Revue passieren lassen. Bis vor knapp einer Woche war ich überzeugt davon, dass ich diesen Rückblick mit dem Beginn der Pandemie eröffne, doch seit dem 1. Dezember hat sich unsere Welt nochmal grundlegend verändert. Wir alle kennen Menschen, die unter den Opfern von Trier waren oder die Amokfahrt mit ansehen mussten und nun enorm unter den

Nachwehen leiden müssen. Meine 11-jährige Tochter war ca. 45 Minuten vor der Tat in der Simeonstraße unterwegs, seitdem kreisen meine Gedanken um die Vergänglichkeit, auch wenn wir so unheimlich viel Glück hatten.

Und auch Corona zeigte uns unsere Grenzen auf; wirtschaftlich, körperlich und seelisch. Seit dem Frühjahr haben wir Menschen verloren und mussten ansehen, wie Existenzen zugrunde gingen. Aber eins dürfen wir dabei nicht vergessen: die Probleme existierten schon vor der Pandemie. Corona wirkte wie ein Brennglas auf die aktuellen Missstände. Die soziale Ungerechtigkeit und auch unseren Rückstand im Thema Digitalisierung zeigten sich beispielsweise in der Zeit des ersten Lockdowns, als die Kinder alle im Homeschooling unterrichtet wurden. Digitalisierung heißt in Rheinland-Pfalz eben noch immer: Der Lehrer oder die Lehrerin schickt eine abfotografierte Buchseite via E-Mail und die Eltern müssen es zuhause ausdrucken; was für viele nicht möglich war, da sie zum

Beispiel keinen Drucker zuhause haben, weil es am Geld fehlt.

Einiges konnte nach und nach hier auf Kreisebene abgefangen werden, vieles aber leider auch nicht. Zudem mussten wir beobachten, dass die Angst der Menschen und auch die fehlende Transparenz der Bundes- und Landesregierung, von Faschisten ausgenutzt wurde. Antisemitismus, Rassismus und Geschichtsrelativierung sind mittlerweile wieder an der Tagesordnung und so werden auch auf der Wittlicher Demo Plakate mit „Masken sind der neue Hitlergruß“ oder „Gegen die Merkel-Diktatur“ hochgehalten. Die Akteure vergleichen sich jedes Mal mit denen im 3. Reich verfolgten Jüdinnen und Juden und tragen dabei stolz das Wittlicher Wappen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei den Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes beziehungsweise der Stadt zu bedanken. Sie mussten sich in den letzten Monaten von den Coronarebellenden öffentlich beleidigen und bedrohen lassen und opfern, genauso wie wir Antifaschistinnen und Antifaschisten, ihre Sonntage für die Demos. Und auch aus diesem Grund möchte ich nochmals betonen, dass es für uns als gewählte Vertreterinnen und Vertreter nicht genug sein kann und darf, nur in Form von Anträgen und Anfragen zu agieren.

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe begegnen und mit ihnen gegen soziale Ungerechtigkeit kämpfen. Und das heißt

auch, dass wir mit ihnen auf die Straße gehen: mit den Bürgerinnen und Bürgern, die für Tier- und Umweltschutz kämpfen, mit den Arbeiterinnen und Arbeitern, die höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen fordern, mit den Landwirtinnen und Landwirten und Winzerinnen und Winzern, die sich gegen das Preis-Dumpingwehren und natürlich auch mit den Antifaschistinnen und Antifaschisten, die klare Kante gegen rechts zeigen!

Und gerade wenn wir von Solidarität sprechen, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es unserer Meinung nach ein Armutzeugnis für dieses Gremium ist, dass wir zum 2. Mal nicht beschlossen haben, dass der Landkreis Bernka-

stel-Wittlich zum sicheren Hafen erklärt wird. Auch schaffte es der ICAN-Antrag, also die Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, nicht auf die Tagesordnung – stattdessen beschlossen, große Teile von CDU, FDP, FWG und AfD, sich für den Erhalt der Airbase Spangdahlem einzusetzen. Dies war ein dunkles Jahr für uns alle und leider spiegelt sich dies auch in den

Beschlussfassungen des Kreistages wider.

Aber um nochmal zum Haushalt zu kommen: Der Haushalt ist Politik in Zahlen – und die vorgelegten Zahlen zeigen leider erneut, dass der Kreistag Bernkastel-Wittlich sein Hauptaugenmerk weder auf den sozialen noch den ökologischen Bereich legt. Wir werden den Haushalt aus diesem Grund ablehnen. Danke.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) vom 17. Dezember 2015 (Abfallsatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 G der Verordnung vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234, 2260) und der darauf beruhenden Verordnungen, des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz-ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, Nr. 40), zuletzt geändert durch Artikel 12 G des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960, 1009) am 15.09.2020 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

Erster Abschnitt

Allgemeines

1. § 5 Begriffsbestimmungen

1.1 In § 5 Absatz 1 wird folgender neuer Punkt c) eingefügt:

c) Abfallbehälter mit 120 l Fassungsvermögen für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle)

1.2 In § 5 Absatz 1 werden die bisherigen Punkte c) – f) zu den Punkten d) – g).

2. § 9 Getrennte Überlassung der Abfälle, Formen des Einsammelns

2.1 § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung: Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung sind an dem vom A.R.T. festgelegten Bereitstellungsort bzw. an den Annahmestellen getrennt zu überlassen.

2.2 § 9 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung: Bioabfälle im Sinne des § 3 Absatz

7 Nr. 3 des KrWG (Nahrungs- und Küchenabfälle) aus privaten Haushalten werden in haushaltsüblichen Mengen an den vom A.R.T. eingerichteten Sammelstellen angenommen. Diese Bioabfälle dürfen an den Sammelstellen nur in kompostierbaren Papiertüten oder lose, d. h. ohne weitere Verpackung, abgegeben werden. Sofern feste Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) nach § 5 Absatz 1 c) zur Verfügung gestellt werden, können Bioabfälle im Sinne des § 3 Absatz 7 des KrWG in diesen überlassen werden.

3. § 13 Vorhalten und Benutzen der Abfallbehälter

3.1 § 13 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung: Der A.R.T. bestimmt, welche Abfallbehälter vorzuhalten sind. Für anschlusspflichtige bewohnte Grundstücke ist, soweit keine Ausnahme nach § 8 vorliegt, mindestens ein Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung (PPK) und ein Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten. Pro Woche und Person sind bei bewohnten Grundstücken mindestens 10 l für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten. Die Anzahl und Größe der Abfallbehälter für Papier, Pappe und Karton (PPK) entspricht dem auf dem Grundstück vorgehaltenen Restabfallbehältervolumen. Alle darüber hinaus gewünschten Abfallbehälter für PPK sind gebührenpflichtig und werden auf entsprechenden Antrag zur Verfügung gestellt. Auf schriftlichen Antrag kann anstelle eines 240 l Abfallbehälters ein 120 l Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Der A.R.T. stellt auf schriftlichen Antrag Abfallsammelbehälter der Größe 120 l für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) zur Verfügung, sofern hierfür eine Gebühr in den jeweiligen Sonderregelungen der Abschnitte Zwei bis Fünf der Gebührensatzung festgesetzt ist. Diese Abfallbehälter dürfen nur für die Entsorgung von Abfällen im Sinne des § 3 Absatz 7 des KrWG genutzt werden. Für anschlusspflichtige andere Grundstücke (Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung) ist ein ausreichendes Behältervolumen entsprechend der zu überlassenden Abfallmenge vorzuhalten. Für Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen wird die Restabfallbehälterkapazität pro Woche unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt. Je Einwohnergleichwert wird ein Mindestvolumen von 10 Liter (l) pro Woche zur Verfügung gestellt. Eine Reduzierung der Restabfallbehälterkapazität kann nach Prüfung der Plausibilität der vom Anschlusspflichtigen vorzulegenden Daten und Unterlagen (§ 12 Absatz 1) durch den A.R.T. erfolgen. Werden auf Antrag zusätzliche Abfallsammelbehälter zur Verfügung gestellt bzw. zurückgenommen oder erfolgt ein Austausch von Abfallsammelbehältern, wird die hierfür festgesetzte Gebühr erhoben. Diese Regelung gilt nicht beim erstmaligen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung oder beim Wegfall der Voraussetzungen für den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung.

3.2 In § 13 Absatz 9 erhalten die Sätze 1 und 2 folgende neue Fassung: Für die Sammlung von Abfällen, insbesondere wenn diese vorübergehend verstärkt anfallen, dürfen neben den festen Abfallbehältern nur die für den einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcke nach § 5 Absatz 1 d), e) und g) verwendet werden. Abfallsäcke nach § 5 Absatz 1 d) und e) sind bei den vom A.R.T. beauf-

tragen Vertriebsstellen oder beim A.R.T. selbst käuflich zu erwerben.

4. § 14 Sammeln und Transport

§ 14 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: Ordnungsgemäß bereitgestellte feste Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung, amtliche Abfallsäcke für Abfälle zur Beseitigung (Restabfälle), amtliche Windsäcke und feste Abfallbehälter für Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) werden regelmäßig in zweiwöchentlichem Rhythmus entleert bzw. eingesammelt.

5. § 15 Abfuhr von sperrigen Abfällen

In § 15 Absatz 8 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: Können Grundstücke mit dem Abfallsammelfahrzeug nicht angefahren werden, kann der A.R.T. Bereitstellungsorte festlegen.

Dritter Abschnitt

Ordnungswidrigkeiten

6. § 24 Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Absatz 1 Nrn. 13. und 14. erhalten folgende neue Fassung:

13. entgegen § 15 Absatz 8, § 22 und § 23 Absatz 5 abzuholende sperrige Abfälle, Grünabfälle, Elektro(nik)geräte ohne Anmeldung vor 18:00 Uhr am Vortag des festgelegten Abfuhrtages zur Abfuhr bereitstellt,

14. entgegen § 14 Absatz 6 oder Absatz 9 Abfallbehälter oder entgegen § 15 Absatz 8, § 22 und § 23 Absatz 5 sperrige Abfälle, Grünabfälle und Elektro(nik)geräte nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und sichert,

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

54290 Trier, den 15.09.2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Vorstandsvorsteher

Gregor Eibes

Landrat

Hinweis: Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), am 15.09.2020 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

Erster Abschnitt

Allgemeiner Teil

1. § 4 Gebührenmaßstab

1.1 § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung: Die Gebühren für die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, bei denen Abfälle anfallen, die mit festen Abfallbehältern gemäß § 5 Absatz 1 Buchstaben a) – c) Abfallsatzung entsorgt werden, gliedern sich in Jahresgrundgebühr bzw. Jahresgebühr und bei Bedarf zusätzlich in Leistungsgebühr.

1.2 § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: Die Jahresgrundgebühr

bzw. Jahresgebühr bestimmt sich nach Zahl, Art und Größe der vorgehaltenen Abfallbehälter.

2. § 5 Gebührenerstattung, Gebührenermäßigung bei Betriebsstörungen
In § 5 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: Dies gilt ebenso für Leistungen, für die eine Jahresgebühr zu zahlen ist.

3. § 6 Gebührenbescheid, Vorausleistungen, Fälligkeit

3.1 § 6 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: Die Höhe der Vorausleistungen richtet sich nach der voraussichtlichen Jahresgrundgebühr bzw. Jahresgebühr für das laufende Jahr.

3.2 § 6 Absatz 3 g) erhält folgende neue Fassung: Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 (Transport von Abfallbehältern), die Gebühr nach §§ 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 und 14 Absatz 6 (Wöchentliche Entleerung) und die Gebühr nach § 14 Absatz 11 ist jährlich im Voraus zu zahlen. Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 ist am 01.03. des laufenden Kalenderjahres fällig. Sie wird gemeinsam mit der Gebühr nach a) erhoben. Die Gebühr nach §§ 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 sowie 14 Absätze 6 und 11 ist jeweils zum Fälligkeitstermin nach a) des laufenden Kalenderjahres fällig. Die Regelungen nach c) gelten entsprechend.

4. § 7 Gebühren für die Anlieferung zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen

4.1 § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Abfälle zur Vorbehandlung

Restabfall 222,00 €/Mg 44,40 €/lose m³*

Sperrabfall 222,00 €/Mg 28,86 €/lose m³*

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle 222,00 €/Mg 26,64 €/m³*

Kleinmengenregelung:

Pauschale für Anlieferungen

bis 200 kg 20,00 €

bis 0,5 m³ 20,00 €*

4.2 § 7 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Abfälle zur Verwertung

Nr. 1 Wurzelstöcke 58,00 €/Mg 46,40 €/lose m³*

Nr. 2 Altreifen

Pkw mit und ohne Felge, 0,00 – 0,80 m Durchmesser 4,50 €/Stück

Lkw mit und ohne Felge, 0,80 – 1,20 m Durchmesser 23,00 €/Stück

Nr. 3.1 Grünabfälle aus dem gewerblichen Bereich 25,00 €/Mg 6,45 €/lose m³*

Nr. 3.2 Grünabfälle aus dem privaten Bereich 0,00 €/Mg*

Nr. 4 Altöl 0,50 €/Liter

Nr. 5 Abfälle, die aufgrund ihrer Zusammensetzung einer weiteren Abladekontrolle und Sortierung durch den A.R.T. bedürfen 286,00 €/Mg 57,20 €/lose m³*

Nr. 6 Unbelasteter Erdaushub (Böden zur Rekultivierung nach DepV) – auch Anlieferungen an Erdaushublager

Mit Analyse 5,11 €/Mg 9,20 €/lose m³*

Ohne Analyse 7,67 €/Mg 13,80 €/lose m³*

Zuschlag für Anlieferungen am EVZ Mertesdorf 10,89 €/Mg 19,60 €/lose m³*

Ohne Analyse werden nur Kleinmengen aus privater Herkunft angenommen.

Ausgeschlossen sind Anlieferungen aus Straßenbankett und Verdachtsflächen

4.3 In § 7 Absatz 9 wird „und 15“ gestrichen.

Zweiter Abschnitt

Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

5. § 8 Gebührensätze

5.1 § 8 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung: Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):

80 l Abfallbehälter = 101,27 €

120 l Abfallbehälter = 127,20 €

240 l Abfallbehälter = 232,16 €

770 l Abfallbehälter = 593,07 €

1.100 l Abfallbehälter = 878,69 €

3.000 l Abfallbehälter = 2.672,58 €

5.000 l Abfallbehälter = 4.072,51 €

5.2 § 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung: Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke

a) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 8,00 €

b) Gebühr für Abfallsack für Papier = 1,80 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

5.3 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „40,04 €“ durch „50,70 €“ ersetzt.

5.4 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „8,01 €“ durch „10,14 €“ ersetzt.

5.5 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „20,02 €“ durch „25,35 €“ ersetzt.

5.6 In § 8 Absatz 6 wird die Betragsangabe „4,00 €“ durch „5,07 €“ ersetzt.

5.7 § 8 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung: Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umleersystem

Die nachfolgende Gebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,

- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

| Abfallbehälter Volumen | Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr | | Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen) | |
|------------------------|--|--|---|--|
| | für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle | für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle | für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle | für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle |
| 770 l | 352,31 € | 310,01 € | 31,24 € | 28,16 € |
| 1.100 l | 530,94 € | 462,24 € | 44,92 € | 39,55 € |
| 3.000 l | 1.655,98 € | 1.430,90 € | 123,61 € | 105,07 € |
| 5.000 l | 2.467,40 € | 2.157,46 € | 189,74 € | 164,01 € |

5.8 § 8 Absatz 16 erhält folgende neue Fassung:

Werden im Rahmen der Regelabfuhr nach § 15 Absatz 1 der Abfallsatzung mehr als vier Abholungen von Sperrabfall beauftragt, beträgt die Gebühr je weiterer Abholung 46,00 €. Bei Beauftragung einer Abholung von Sperrabfall auf individuelle Terminierung nach § 22 Absatz 2 Abfallsatzung beträgt die Gebühr 65,00 € je Abholung. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 k).

6. § 9 Gebühren bei der Anlieferung von Abfällen zur Ablagerung zum Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf

6.1 In § 9 wird „(1)“ gestrichen.

6.2 § 9 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

| | | |
|--|-------------|--------------------------------|
| Nr. 3 Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit künstlichen Mineralfasern | | |
| Asbesthaltige Abfälle | 315,41 €/Mg | 473,11 €/lose m ³ * |
| Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten (künstliche Mineralfasern und/oder Asbest) | 955,95 €/Mg | 47,80 €/lose m ³ * |
| Kleinstmenge (Pkw-Kofferraumladung) | 35,00 € | |

6.3 In § 9 wird Nr. 4 gestrichen.

Dritter Abschnitt

Sonderregelungen Landkreis Bernkastel-Wittlich

7. § 10 Gebührensätze

7.1 § 10 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung:

Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):

| | |
|--------------------------|------------|
| 80 l Abfallbehälter = | 131,66 € |
| 120 l Abfallbehälter = | 180,55 € |
| 240 l Abfallbehälter = | 306,88 € |
| 770 l Abfallbehälter = | 885,39 € |
| 1.100 l Abfallbehälter = | 1.237,36 € |
| 3.000 l Abfallbehälter = | 3.599,06 € |
| 5.000 l Abfallbehälter = | 5.760,51 € |

7.2 § 10 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke

c) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 8,00 €

d) Gebühr für Abfallsack für Papier = 1,80 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

7.3 § 10 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umleersystem

Die nachfolgende Gebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

| Abfallbehälter Volumen | Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr | | Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen) | |
|------------------------|--|--|---|--|
| | für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle | für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle | für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle | für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle |
| 770 l | 532,70 € | 493,02 € | 31,03 € | 28,03 € |
| 1.100 l | 733,48 € | 689,18 € | 39,87 € | 36,52 € |
| 3.000 l | 2.188,30 € | 2.028,87 € | 107,16 € | 95,19 € |
| 5.000 l | 3.409,33 € | 3.221,26 € | 160,68 € | 146,57 € |

8. § 11 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

§ 11 erhält folgende neue Fassung: Für mineralische Reststoffe im Bringsystem, die im Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Sehlem beseitigt bzw. deponiebautechnisch verwertet werden:

Nr. 1 Böden und Sande oder andere mineralische Stoffe mit ähnlichen deponie-

technischen Eigenschaften

| | | |
|--|-------------|--------------------------------|
| Nicht gefährliche Abfälle | 25,21 €/Mg | 45,38 €/lose m ³ * |
| Gefährliche Abfälle | 45,38 €/Mg | 81,68 €/lose m ³ * |
| Nr. 2 Bauschutt oder andere Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften | | |
| Nicht gefährliche Abfälle | 27,66 €/Mg | 44,25 €/lose m ³ * |
| Gefährliche Abfälle | 49,79 €/Mg | 79,66 €/lose m ³ * |
| Nr. 3 Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit künstlichen Mineralfasern | | |
| Asbesthaltige Abfälle | 291,27 €/Mg | 436,90 €/lose m ³ * |
| Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten (künstliche Mineralfasern und/oder Asbest) | 913,33 €/Mg | 45,67 €/lose m ³ * |
| Kleinstmenge (Pkw-Kofferraumladung) | 35,00 € | |

*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m³.

Vierter Abschnitt

Sonderregelungen Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm

9. § 12 Gebührensätze

9.1 § 12 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung: Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):

80 l Abfallbehälter = 85,43 €

120 l Abfallbehälter = 112,25 €

240 l Abfallbehälter=140,01 €

770 l Abfallbehälter=595,47 €

1.100 l Abfallbehälter=792,32 €

3.000 l Abfallbehälter=2.037,71 €

5.000 l Abfallbehälter=3.318,07 €

9.2 § 12 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke

e) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 8,00 €

f) Gebühr für Abfallsack für Papier = 1,80 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

9.3 § 12 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit 770 l bis 5.000 l Abfallbehälter im Umleersystem

Die nachfolgende Gebühr umfasst:

- die Bereitstellung der festen Abfallbehälter und Vorhaltung der gesamten Abfallentsorgungseinrichtung,
- die 13-malige Entleerung der Behälter für Restabfall, die Verwertung oder Beseitigung und den Transport der Abfälle.

| Abfallbehälter Volumen | Grundgebühr für Abfallbehälter Gestellung und 13 Entleerungen pro Jahr | | Leistungsgebühr je Zusatzentleerung (bis maximal 39 Zusatzentleerungen) | |
|------------------------|--|--|---|--|
| | für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle | für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle | für den ersten Abfallbehälter pro Ladestelle | für jeden weiteren Abfallbehälter pro Ladestelle |
| 770 l | 502,52 € | 417,96 € | 38,96 € | 32,79 € |
| 1.100 l | 655,30 € | 565,88 € | 47,41 € | 41,04 € |
| 3.000 l | 1.646,15 € | 1.498,95 € | 101,70 € | 91,92 € |
| 5.000 l | 2.632,97 € | 2.453,32 € | 152,82 € | 141,85 € |

10. § 13 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

§ 13 erhält folgende neue Fassung: Für mineralische Reststoffe im Bringsystem, die im Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Rittersdorf beseitigt bzw. deponiebautechnisch verwertet werden:

Abfälle zur Ablagerung auf Deponien (Deponieklasse DK0)

Nr. 1 Böden und Sande oder andere mineralische Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften

Nicht gefährliche Abfälle 24,19 €/Mg 43,54 €/lose m³*

Nr. 2 Bauschutt oder andere Stoffe mit ähnlichen deponietechnischen Eigenschaften

Nicht gefährliche Abfälle 26,52 €/Mg 42,44 €/lose m³*

*Kann eine Verwiegung nicht erfolgen, z. B. wegen Ausfalls der Waage, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Abfallvolumen, aufgerundet auf volle m³.

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen Landkreis Vulkaneifel

11. § 14 Gebührensätze

11.1 § 14 Absatz 1 b) erhält folgende neue Fassung:

Die Jahresgrundgebühr für die Leistungen nach Absatz 1 a) beträgt bei Benutzung eines Abfallbehälters für Restabfall und eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Karton (PPK):

80 l Abfallbehälter = 121,29 €

- 120 l Abfallbehälter = 165,81 €
- 240 l Abfallbehälter = 273,89 €
- 770 l Abfallbehälter = 1.089,96 €
- 1.100 l Abfallbehälter = 1.412,11 €
- 3.000 l Abfallbehälter = 3.524,13 €
- 5.000 l Abfallbehälter = 5.433,25 €

11.2 § 14 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren für amtliche Abfallsäcke für Restabfall und amtliche Papiersäcke

g) Gebühr für Abfallsack für Restabfall = 8,00 €

h) Gebühr für Abfallsack für Papier = 1,80 €

Bei Nichtbenutzung erfolgen keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung.

11.3 In § 14 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:

Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 c) i.V.m. § 13 Absatz 3 Abfallsatzung

Für die Überlassung von Abfallbehältern für Bioabfälle wird eine Jahresgebühr wie folgt erhoben:

120 l Abfallbehälter = 111,25 €

Die Jahresgebühr umfasst die Bereitstellung und zweiwöchentliche Entleerung der Abfallbehälter innerhalb eines Kalenderjahres sowie die Verwertung und den Transport der Abfälle.

11.4 In § 14 werden die bisherigen Absätze 11 und 12 zu Absätzen 12 und 13.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

54290 Trier, den 15.09.2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Verbandsvorsteher

Gregor Eibes

Landrat

Hinweis: Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), am 03.12.2020 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

Zweiter Abschnitt

Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

§ 8 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

Gebühren bei mindestens wöchentlicher Entleerung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l)

| Abfallbehälter Volumen | Einmalige Entleerung/ Woche (52 x/Jahr) | Zweimalige Entleerung/ Woche (104 x/Jahr) | Dreimalige Entleerung/ Woche (156 x/Jahr) |
|------------------------|---|---|---|
| 770 l | 2.041,53 € | 4.126,21 € | 6.210,89 € |
| 1.100 l | 2.935,03 € | 5.879,79 € | 8.824,55 € |
| 3.000 l | 8.226,05 € | 16.119,13 € | 24.012,21 € |
| 5.000 l | 12.438,79 € | 24.238,11 € | 36.037,43 € |

Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 8 Absätze 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

54290 Trier, den 03.12.2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Verbandsvorsteher

Gregor Eibes

Landrat

Hinweis: Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung (GemO) in der z.Zt. geltenden Fassung den Jahresabschluss 2019 für den Landkreis festgestellt und gleichzeitig Herrn Landrat Gregor Eibes sowie den Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 samt Anlagen, der Gesamtabschluss 2018 mit Gesamtrechnungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO an 7 Werktagen (Arbeitstagen) in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 12.01.2021 während der Dienststunden (Öffnungszeiten) im Gebäude der Kreisverwaltung in Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer A 216, öffentlich aus. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige Terminabsprache.

Wittlich, den 15.12.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

gez. Gregor Eibes

-Landrat-

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE: |
|--------------|--------------|-----------------------|-----------|
| Burg (Mosel) | Sommerholz | Landwirtschaftsfläche | 0,1068 ha |
| Gonzerath | Unter Plein | Landwirtschaftsfläche | 0,9934 ha |
| Erden | Auf Rauhen | Landwirtschaftsfläche | 0,2711 ha |
| Kues | Auf Roderech | Landwirtschaftsfläche | 0,2247 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 25.12.2020 schriftlich mitzuteilen.

Mit der Diagnose Demenz ist das Leben nicht zu Ende: Beratungs- und Koordinierungsstelle bietet Hilfe an

Mehr als 40 % der Bevölkerung sorgt sich, im Alter von Pflegebedürftigkeit oder Demenz betroffen zu sein. Dies hat eine repräsentative Bevölkerungsumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Centrums für Strategie und Höhere Führung ergeben. Im September dieses Jahres wurde eine Studie des DZME und der Universitätsmedizin Greifswald zum Thema Verteilung von Menschen mit Demenz in Deutschland veröffentlicht, die auf der Grundlage aktueller Daten erstellt wurde. Auf einer Deutschlandkarte sind die Zahlen für die Landkreise einzusehen. Für den Kreis Bernkastel-Wittlich ist ein statistischer Wert von 2.490 Menschen mit Demenz hinterlegt, was bedeutet das etwa 2,2 % der Bevölkerung im Kreisgebiet von dieser Diagnose betroffen sein können. Die Erfahrung zeigt, dass das

Thema noch immer für viele mit Angst und Scham besetzt ist, sowohl für Betroffene als auch für deren Angehörige. Dies führt dazu, dass häufig erst sehr spät Hilfe und Beratung in Anspruch genommen wird.

Viele Menschen scheuen den Gang zum Arzt, es wird bagatellisiert im Sinne von „das ist ganz normal in dem Alter“, „ich bin doch nicht verrückt“ oder ähnlichen Aussagen. Dies bringt oft auch große Ratlosigkeit und Not für die Angehörigen mit sich, denen Veränderungen auffallen, die sich vielfältige Sorgen machen, aber ihre Angehörigen nicht zu einem Arztbesuch bewegen können. Dabei ist der Besuch beim Hausarzt oder Facharzt durchaus wichtig. Unter Umständen sind andere Erkrankungen, die gut behandelbar sind, die Ursache für Symptome einer Demenz.

Aber auch in dem Fall, in dem die Diagnose dementielle Erkrankung gestellt wird, ist es wichtig frühzeitig Rat und Unterstützung anzunehmen. Sei es, dass eine medikamentöse Behandlung eingeleitet wird, die sich verlangsamt auf den Verlauf der Erkrankung und positiv auf mögliche Begleitsymptome auswirken kann. Aber auch Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für beide Seiten sind ein wichtiger Baustein. Auch der Kontakt und der Austausch mit anderen Betroffenen und Angehörigen kann hilfreich und entlastend sein. Und nicht zuletzt geht es auch darum, wichtige Dinge zu regeln, solange man dazu noch in der Lage ist.

Natürlich gibt es in dieser Situation keine Patentlösungen und Rezepte. Es geht vielmehr darum, dass jeder seinen eigenen individuellen Weg findet, sei es als Betroffener

oder als Angehöriger. Auch wenn die Diagnose „Demenz“ ohne Zweifel zunächst schockierend ist, so zeigen doch Beispiele von Betroffenen, dass mit dieser Diagnose das Leben nicht zu Ende ist.

Eine erste Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige ist die für das Kreisgebiet zuständige Beratungs- und Koordinierungsstelle Schwerpunkt Demenz. Die Beraterin Ulrike Jung-Ristic bietet eine Erstberatung, kann Informationen zu unterschiedlichen Fragen rund um das Thema Demenz geben und auch über weiterführende Hilfsangebote im Kreisgebiet informieren.

Die Beraterin ist beim Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. per Telefon: 06571 9155-0 oder per Mail: u.jung-ristic@caritas-meh.de erreichbar. Weiter Infos auch unter www.caritas-mosel-eifel-hunsrueck.de.

Umstrukturierungsanträge für Rebpfanzungen 2021 bis zum 1. Februar 2021 möglich

Ab dem 4. Januar 2021 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpfanzungen im Jahr 2021 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 1. Februar 2021. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2021.

Die Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2021 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein Nachmelden ist nicht möglich.

Die Anträge können über das

Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer unter <https://wip.lwk-rlp.de/> gestellt werden. Die Antragstellung über das WIP erleichtert durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums unter <https://mwvllw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/> die Richtlinie und die Antragsformulare zum Download bereit.

Die Fördersätze für Neuanpflanzungen lauten wie folgt: Maßnahmen 31 und 41: 10.000 €/ha (moderne Drahtrahmenanlage in Flachlagen) Maßnahmen 32 und 42: 19.000 €/ha (moderne Drahtrahmenanlage in Steillagen) Maßnahmen 34 und 44:

21.000 €/ha (moderne Drahtrahmenanlage in Steilst- und Terrassenlagen)

Maßnahmen 33 und 43: 9.000 €/ha (moderne extensive Anlagen)

Maßnahme 51: 32.000 €/ha (terrassierten Handarbeitsmauersteillagen)

Maßnahme 52 und 62: 6.000 €/ha (Neuanpflanzung bei Weiternutzung des Materials)

Maßnahme 53: 24.000 €/ha (moderne Drahtrahmenanlage auf Querterrassen)

Die Maßnahmen 52 und 62 bieten den Winzern die Möglichkeit, eine vorhandene Unterstützungsvorrichtung weiter zu verwenden beziehungsweise gebrauchtes Material einzusetzen. Damit kann der inzwischen hohen Lebensdauer der Materialien sowie der Nachhaltigkeit Rechnung

getragen werden.

Die Maßnahme 53 beinhaltet die Verbesserung der Bewirtschaftung durch Umstellung von Steillagenbewirtschaftung auf Querterrassierung beziehungsweise Anlegen von Querterrassen mit Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage und Anpassung der Edelreis-/Unterlagenkombination an die sich verändernden Klimabedingungen außerhalb der Förderung in der Flurbereinigung.

Ansprechpartner für Fragen zur Umstrukturierung bei der Kreisverwaltung sind: Gabriela Heinze, Tel.: 06571 14-2365, E-Mail: Gabriela.Heinze@bernkastel-wittlich.de und Sebastian Wagner, Tel.: 06571 14-2417, E-Mail: Sebastian.Wagner@bernkastel-wittlich.de.